



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 209

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 209

vom 23.5.2018

del 23/05/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 209

vom 23.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 151/18: "Raum und Landschaft." Seite 1

Tagesordnung Nr. 3 vom 15.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Schutzhütten an interessierte Gemeinden übertragen.Seite 5

Tagesordnung Nr. 6 vom 22.5.2018, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Vertragsurbanistik – Bauspekulation muss verhindert werden.Seite 7

Tagesordnung Nr. 8 vom 22.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Neubauten: nicht ohne Gärten.Seite 11

Tagesordnung Nr. 7 vom 22.5.2018, eingebracht von der Abgeordneten Oberhofer, betreffend Einrichtung einer institutionellen Arbeitsgruppe Raum- und Landschaftsordnung.Seite 13

Tagesordnung Nr. 13 vom 22.5.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Leerstandsquote und Bodenkonsum.Seite 14

Tagesordnung Nr. 14 vom 23.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Einstufung des touristischen Entwicklungsstands.Seite 17

Tagesordnung Nr. 15 vom 23.5.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend verpflichtende Mitteilungen an den Landtag.Seite 19

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 209

del 23/05/2018

Indice

Disegno di legge provinciale n. 151/18: "Territorio e paesaggio." pag. 1

Ordine del giorno n. 3 del 15/5/2018, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, concernente: trasferire i rifugi alpini ai Comuni interessati. pag. 5

Ordine del giorno n. 6 del 22/5/2018, presentato dalla consigliera Mair, concernente convenzioni urbanistiche – occorre evitare le speculazioni edilizie. pag. 7

Ordine del giorno n. 8 del 22/5/2018, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, concernente per le nuove costruzioni: spazio agli orti. pag. 11

Ordine del giorno n. 7 del 22/5/2018, presentato dalla consigliera Oberhofer, concernente creazione di un gruppo di lavoro istituzionale sulla normativa in materia di territorio e paesaggio. pag. 13

Ordine del giorno n. 13 del 22/5/2018, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente percentuale di alloggi vuoti e consumo di suolo. pag. 14

Ordine del giorno n. 14 del 23/5/2018, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, concernente riclassificazione del grado di sviluppo delle aree. pag. 17

Ordine del giorno n. 15 del 23/5/2018, presentato dal consigliere Blaas, concernente comunicazione obbligatoria al Consiglio provinciale. pag. 19

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.00 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il presidente della Provincia Kompatscher e i consiglieri Urzi e Wurzer.

Egredi colleghi e gentili colleghe, visto che la Giunta è assente sospendo la seduta per un quarto d'ora.

ORE 10.01 UHR

ORE 10.15 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Proseguo nella trattazione del punto all'ordine del giorno interrotta nella seduta precedente.

Punto unico all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 151/18: "Territorio e paesaggio."*

Einziger Tagesordnungspunkt: *Landesgesetzentwurf Nr. 151/18: "Raum und Landschaft."*

La parola all'assessore Theiner per la replica, prego.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst einmal für die lebhaftige Diskussion bedanken. Es war ja nichts anderes zu erwarten. Aber ich möchte jetzt schwerpunktmäßig doch auf einige Wortmeldungen eingehen und gleich, Kollegin Foppa, mit dem Thema Partizipation beginnen. Alle Interessensvertreter werden Ihnen bestätigen, dass wir hier wirklich so breit wie möglich gefahren sind und alle eingebunden haben. Alle hatten die Möglichkeit, ihre Vorschläge in gemeinsamen Sitzungen vorzubringen und auch Änderungsanträge einzubringen. Da ist nicht im stillen Kämmerlein verhandelt worden, so wie Sie suggeriert haben, sondern hier waren wirklich alle Interessensvertreter anwesend. Die entsprechenden Vorschläge wurden diskutiert. Wir haben auch bewusst diesen Weg gewählt und nicht die Experten einen Entwurf ausarbeiten lassen und gesagt: "Bitte macht euch mal Gedanken und dann stellen wir den Entwurf zur Diskussion", sondern wir sind bewusst anders gestartet. In allen Bezirken haben wir Versammlungen gemacht und Ziele definiert. Bei der Formulierung der Zielsetzungen war von vorne herein absehbar, dass es ein relativ großes Einvernehmen gab. Relativ schwierig ist dann die konkrete Umsetzung; was bedeutet das? Ein Ziel, bei dem sich alle einig waren, war das Thema Vermeidung von Zersiedelung und Wert der Landschaft. Der Kollege Hans Heiss ist nicht hier, aber nachdem wir in den vergangenen Tagen doch einige deftige Aussagen gemacht haben und einige total deplatziert sind, möchte ich hier ganz klar darauf eingehen. Hans Heiss sagt, dass der Landschaftsschutz auf 7 Artikel zusammengeschmolzen ist. Das ist die bewusste Unwahrheit. Wir haben gesagt, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem Raumordnung und Landschaft geregelt wird. Wir haben einige Artikel, die ausschließlich Landschaft regeln. Aber wir haben eine ganze Reihe von Bestimmungen, die sowohl Raumordnung als auch Landschaftsschutz regeln, beispielsweise Planungsinstrumente ab Artikel 44 und folgend. Wenn Sie nachlesen, sehen Sie, dass sich das sowohl auf Raumordnung als auch auf Landschaftsschutz bezieht. Wenn man zu den Eingriffen weitergeht, sieht man, dass dies auch genau

geregelt ist, sowohl Landschaftsschutz wie auch Raumordnung. Ich glaube, niemand würde Verständnis dafür haben, wenn wir einen gemeinsamen Text für Raumordnung und Landschaftsschutz vorlegen, dass man dies wiederum getrennt handhaben würde. Hier geht es um alles, was Landschaft ist, und um alles, was Raumordnung ist. Das würde niemand verstehen. Wenn Sie sich das in jenen Regionen anschauen, die sich gleich entschieden haben, Raumordnung und Landschaftsschutz in einem Gesetzestext zu lösen, dann werden Sie genau die gleiche Struktur wiederfinden. Das ist nicht etwas Böswilliges, was wir unternommen haben, sondern das ist genau dieselbe Struktur. Aber nicht nur in Italien, sondern auch im deutschsprachigen Ausland hat man es genauso geregelt.

Sie haben auch die Tabellen angesprochen. Wer sich die Mühe gemacht, mit den Tabellen auseinanderzusetzen, sieht, dass sie sich sowohl auf die Raumordnung als auch auf den Landschaftsschutz beziehen. Selbstverständlich ist auch im ganzen Titel 6, in dem es um Aufsicht und Sanktionen geht, immer der Bezug zur Raumordnung und zum Landschaftsschutz vorhanden. Jetzt herzugehen und zu sagen, dass hier der Landschaftsschutz ein Schattendasein führen würde, entspricht schlichtweg der Unwahrheit. Und ich weiß schon, dass viele Medien und auch einzelne Verbände dem nachrennen, weil es ihnen gefällt, aber trotzdem es ist die Unwahrheit. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man weiß es nicht oder man sagt bewusst die Unwahrheit. Deswegen bin ich es leid, dass man hier seit Wochen gewissermaßen eine Kampagne startet und immer wieder sagt, dass der Landschaftsschutz rausgedrängt wurde. Im Übrigen steht in Artikel 47 Absatz 3 ganz klar, dass hier der Landschaftsschutz Priorität vor allen anderen Planungsinstrumenten hat. Genau das gibt wieder, was die italienischen Verfassung und auch die italienische Rechtsordnung besagt. Es gibt keinen einzigen Punkt, der nicht unter den Bereich Landschaftsschutz fällt. Das wird hier werbewirksam hinausgetragen und man sagt bewusst die Unwahrheit. Das unterstelle ich und entspricht den Tatsachen. Wir haben genau diese Kapitel alle von den zuständigen Ministerien in Rom ausführlichst überprüfen lassen. Glauben Sie, dass sie uns grünes Licht geben, wenn wir hier so vergegangen wären, wie Sie es uns unterstellen? Glauben Sie, sie sind so blauäugig? Diese Prüfung hat über Monate gedauert und es gab laufende Absprachen. Glauben Sie, dass sie zustimmen würden, wenn wir Bestimmungen vorlegen, in denen der Landschaftsschutz draußen vor der Tür gelassen wird? Dem ist einfach nicht so. Ich ersuche Sie einfach, hier bei der Wahrheit zu bleiben und nicht die Tatsachen total zu verdrehen! Im Übrigen ist es auch so, dass das Naturschutzgesetz weiterhin Gültigkeit hat. Man darf jetzt nicht immer nur auf die früheren guten Zeiten verweisen: Südtirol war mal vorbildhaft und jetzt ist alles nur mehr auf diese sieben Artikel zusammengeschnitten. Das ist einfach falsch!

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch etwas anderes erwähnen, und zwar haben wir uns erst gestern auf Ihre Wortmeldung und Presseaussendung hin eine Zusammenstellung geben lassen. Man sieht, wie furchtbar es in diesem Land ausschaut. Wir haben in Südtirol 122.000 Hektar Naturparke. Wir haben 53.400 Hektar Nationalpark Stilfser Joch, wir haben 3.100 Hektar Biotope, wir haben über 1.000 Hektar Natura-2000-Gebiete. Insgesamt haben wir 24,93 Prozent der Landesfläche, die absolut geschützt sind. Ich kann Ihnen sagen, dass wir gerade in dieser Legislaturperiode sehr aktiv daran gearbeitet haben, Stichwort "Natura-2000-Gebiete" oder Stichwort "Nationalpark Stilfser Joch". Hinzukommen nochmals 184.000 Hektar - das entspricht genau 24,93 Prozent - Gebiete, die entweder Bannzone sind oder unter Landschaftsschutz stehen. Das heißt, wenn wir zusammenzählen, haben wir in Südtirol insgesamt über 41 Prozent der Fläche, die unter Schutz gestellt ist. So können Sie die Relationen sehen. Das ist auch gut so. Dass man hier gewissermaßen das Totenglöcklein läuten will und sagt: "Jetzt wird der Landschaftsschutz und alles zu Grabe getragen", ist total deplatziert. Ich sage nochmals: Ich weiß, dass Ihnen einige Verbände und auch einige Medien aufsitzen, aber es ist trotzdem inhaltlich total falsch. Ich betone nochmals: Ansonsten hätten die zuständigen Ministerien in Rom nicht ihr Plazet zu diesem Gesetzentwurf gegeben, wenn es so wäre, wie Sie hier ausgeführt haben.

Ich möchte auch auf die Siedlungsgrenze eingehen. Viele haben da Zweifel geäußert und fragen: Wie funktioniert das, wird das nicht zu großen Diskussionen draußen in den Gemeinden führen? Selbstverständlich führt es zu großen Diskussionen. Alles andere wäre ja lächerlich. Aber ich glaube, es ist richtig, dass man auch diese Diskussionen führt. Wohin soll sich unsere Gemeinde entwickeln? Damit nicht das passiert, wie wir es heute haben, dass wir praktisch aus Anlass, weil jemand ein Grundstück verkaufen möchte oder verkaufen muss - wenn es auch nicht ans Siedlungsgebiet angrenzt -, eine Wohnzone ausweisen. Ich bin jedenfalls davon überzeugt und auch viele Fachleute, dass die Siedlungsgrenze ein sehr effizientes Instrument nicht nur gegen den Bodenverbrauch, sondern auch gegen die Zersiedelung ist.

Kollege Zimmerhofer, Sie haben das Thema der Zweitwohnungen aufgeworfen. Sie haben gesehen, dass wir einen Abänderungsantrag vorgelegt haben, der ziemlich genau inhaltlich dem entspricht, was auch im Bundesland Tirol vorgesehen ist. In jenen Gemeinden, wo mehr als 10 Prozent der Wohnungen Zweitwohnungen sind, haben wir jetzt als Vorschlag verpflichtend drinnen, dass neu entstehende Wohnungen nur mehr den Einheimischen vorbehalten sind. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Es hat auch innerhalb unserer Fraktion entsprechende Diskussionen gegeben, aber wir haben jetzt diesen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich möchte nun auf die Aussagen des Kollegen Andreas Pöder in Bezug auf den Bauernbund eingehen. Der Bauernbund hätte bestellt und 100, 120 oder 130 Prozent bekommen. Das ist natürlich ein schönes Märchen, das auch von einigen Funktionären des Bauernbundes noch gepflegt wird. Aber nichtsdestotrotz wahr ist, dass die verschiedenen Interessensvertretungen hier wirklich einen sehr intensiven Austausch mit uns allen gepflegt haben. Dies geschah nicht etwa im Verborgenen, sondern die Wünsche und Anregungen wurden ganz offen vorgetragen, genauso wie wir unsere Vorstellungen gebracht haben. Wir haben viele Gespräche mit dem Bauernbund geführt. Es ist heute schon erwähnt worden, dass der Bauernbund bereits vor ungefähr 10 Jahren eine Kampagne gestartet und mit dieser Kampagne festgestellt hat, dass jeden Tag die Fläche eines Fußballfeldes verbraucht und unwiederbringlich versiegelt wird. Das ist natürlich sehr besorgniserregend, wenn auch die Zahlen in den letzten Jahren nicht mehr so schlimm waren. Aber trotzdem haben wir immer noch einen sehr starken Bodenverbrauch. Wir haben gesagt, dass wir das einschränken möchten. Ich bringe jetzt auch den Tourismus damit in Zusammenhang, weil man gesagt hat, dass es eine zweite Interessensgruppe gibt, die sehr viel erhalten hat. Von Seiten des Gemeindenverbandes wurde festgestellt, dass 38 Prozent der touristischen Infrastrukturen, sprich Hotels usw., im landwirtschaftlichen Grün stehen. Vom ASTAT wurde weiters festgestellt, dass die größte Bautätigkeit in den letzten Jahren nicht in Erweiterungszonen und auch nicht in Auffüllzonen, sondern im landwirtschaftlichen Grün stattgefunden hat. Da haben wir angesetzt und gesagt: Hier möchten wir wirkungsvoll eingreifen. In dem Zusammenhang haben wir auch mit den Interessensvertretern gesprochen und gesagt: Hier möchten wir nicht nur kosmetische Änderungen, sondern inhaltlich fundierte Änderungen herbeiführen, die in die Substanz gehen. So möchte ich auch mit einem weiteren Märchen aufräumen, wenn man gesagt hat, dass der Bauernbund 1.500 Kubik verlangt hat. Das stimmt nicht, das sage ich Ihnen ganz offen. In Gesprächen haben wir von vorne herein 1.500 gesagt, aber jetzt sage ich, dass der geschlossene Hof heute unter Ausnützung aller Möglichkeiten auch die Möglichkeit von 1.400 Kubik hat. Aber im Unterschied dazu habe ich heute die Möglichkeit, Abtrennungen vorzunehmen. Hier kann Kollege Arnold Schuler ein Lied singen, das ist ja auch öfters schon Gegenstand von öffentlichen Diskussionen gewesen. Wir haben in dem Zusammenhang hineingeschrieben, was dort errichtet wird. Das ist untrennbar mit dem geschlossenen Hof verbunden, kann also nicht abgetrennt werden. Ich glaube, das sind substantiell gewaltige Änderungen.

Ein weiterer Punkt, den man unterschlägt, ist der Verweis auf die entsprechenden Verbände, die dieses Horn blasen. Der Stadelartikel ist abgeschafft worden. Den Stadelartikel finden Sie hier nicht mehr. Ich glaube, man muss schon irgendwo bei der Wahrheit bleiben, dass hier auch substantiell gewaltige Änderungen eingetreten sind. Ich bin jedenfalls überzeugt, dass es mit diesen Änderungen, die wir hier vorgesehen haben, nicht mehr so sein wird, wie in den letzten Jahren, dass am meisten im landwirtschaftlichen Grün gebaut wird, sondern dass wirklich in den gemischten Zonen dort, wo gebaut werden soll, auch gebaut wird und nicht draußen, wo die Landwirtschaft und die Gründe vorbehalten sind.

Ein weiteres Thema, das immer wieder aufgeworfen wurde, sind die Gemeinden. Ich habe schon bei meiner Einführung festgehalten, dass die Gemeinden nicht im Stich gelassen werden. Wir werden die Gemeinden intensiv begleiten. Ich habe das bereits gestern Früh ausgeführt. Ich glaube, dass ich nicht all das noch einmal genau wiederholen brauche. Man spricht jetzt von der Gemeindegemeinschaft für Raum und Landschaft. Diese hat eine erhebliche fachliche Aufwertung erhalten. Ich glaube, es wird niemanden geben, der das bestreitet. Sie hat eine erhebliche Aufwertung erhalten. Das sind nicht Lobbyisten, die da drinnen sind, sondern das sind genauso Fachleute, die in den entsprechenden Verzeichnissen aufgeführt werden und wo der Gemeinderat eben auswählt.

Neu ist auch die übergemeindliche Zusammenarbeit, bei der man sagt, dass man nichts gefunden hätte. Aber auch das Beispiel zum Thema Klimaschutz würde hier anscheinend fehlen. Ich empfehle nur, den Entwurf durchzulesen. Selbst in den Zielsetzungen, Artikel 2, wird davon gesprochen. In Artikel 21 Absatz 3 finden Sie nicht nur Hinweise, sondern hier wird ganz klar von Klimaschutz gesprochen. Wovon auch sonst? Die Zeit ist abgelaufen. Hier gäbe es noch einiges zu sagen.

Es ist vollkommen klar, dass wir bei einem so weitläufigen Thema unterschiedliche Meinungen haben. Unterschiedliche Meinungen wird es zum Teil auch unter verschiedenen Gruppierungen geben, aber selbstverständlich auch hier im Plenum. Es ist auch richtig, dass es ausgetragen wird. Ich ersuche Sie aber inständig, bei der Wahrheit zu bleiben! Bringen Sie nicht Sachen, die einfach völlig verdreht sind, oder unterschlagen Sie nicht wichtige Tatsachen, die eben auch im Entwurf vorenthalten sind! Im Übrigen möchte ich noch zum Thema Landschaft sagen: Wenn so getan wird, als wäre die Landschaft nur etwas, was einige wenige interessiert und die anderen hätten diesbezüglich keine Sensibilität, dann widerspreche ich dem vehement. Ich wage die Behauptung: Landschaft ist uns allen, egal, welcher politischen Gruppierung wir angehören, ein äußerst wichtiges Anliegen. Es gehört zu uns Südtirolern, gewissermaßen zur DNA. Niemand hat ein Monopol darauf. Ich jedenfalls nehme für mich in Anspruch, dass ich mich sehr intensiv mit dem Thema Landschaft beschäftige, aber nicht nur akademisch, sondern wir lieben und schätzen unsere Landschaft. Wir haben alles, was in unserer Macht steht, getan, um dem Landschaftsschutz hier eine entsprechende Bedeutung beizumessen. Er führt nicht dieses Schattendasein, das hier teilweise ausgeführt wurde, sondern wir haben versucht, dem Landschaftsschutz eine entsprechende prioritäre Bedeutung zu geben, und zwar nicht nur in Bezug auf das, was in der Verfassung vorgesehen ist. Aber wir können auch nicht die anderen Ziele total außer Acht lassen. Aber ich glaube, dass es für uns schon auch wichtig ist, hier das Gesamte zu sehen, dass wir sagen: Wir haben eine einmalige Natur- und Kulturlandschaft. Wir sollten alles daran setzen, diese zu erhalten. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Voraussetzungen schaffen, dass eine nachhaltige - und ich betone das bewusst - soziale und wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land möglich ist.

Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung! Ich bin in den 60er Jahren zur Volksschule und auch die ersten Jahre zur Mittelschule gegangen. Ich habe aber in meinem Dorf in den 60er Jahren noch bewusst erlebt, wie die jungen Leute massenweise abgewandert sind, aber nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil sie hier keine Arbeit gefunden haben. Ich glaube, für uns ist es schon auch eine Voraussetzung, dass wir alles Mögliche tun, damit diese Zeiten nie wieder kommen. Und hier einen Gegensatz zwischen Wirtschaft und Landschaft auf der einen Seite zu konstruieren, gehört der Vergangenheit an. Unsere Herausforderung ist, beides mit dem anderen in Einklang zu bringen.

PRESIDENTE: Dichiaro conclusa la discussione generale. Prima di mettere ai voti il passaggio alla discussione articolata, comunico che sono stati presentati 15 ordini del giorno al disegno di legge e che 3 devono essere ancora distribuiti. Gli ordini del giorno n. 1 e 4 presentati dai consiglieri Knoll, Zimmerhofer e Atz Tammerle sono stati ritirati.

La parola al consigliere Schiefer sull'ordine dei lavori, prego.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, ich ersuche um eine 15-minütige Unterbrechung der Sitzung, um der SVP-Fraktion die Möglichkeit zu geben, die Tagesordnungen zu besprechen! Hier fehlen noch drei Tagesordnungen, die wir danach hoffentlich verteilt bekommen.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.
La seduta è interrotta.

ORE 10:34 UHR

ORE 11:06 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Un po' di silenzio, prego! Jetzt begrüßen wir den Bürgermeister und die Gemeinderäte von St. Leon-Rot, Herzlich Willkommen im Südtiroler Landtag!

La parola all'assessore Theiner sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir würden folgende Tagesordnungen annehmen: Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 in abgeänderter Form. Kollegin Oberhofer ist bereits dabei, diesen Antrag umzuformulieren. Ebenso würden wir die Tagesordnungen Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11, Punkte 1 und 2 des verpflichtenden Teils - Punkt 3 soll also gestrichen werden - annehmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Fino adesso noi ne abbiamo 12.

PRESIDENTE: Chiedo scusa, giusto per dare comunicazione alle colleghe e ai colleghi, sono circa 24.000 fogli da stampare e riguardano solo gli emendamenti, poi ci sono anche gli ordini del giorno. Chiedo un po' di comprensione nei confronti degli uffici, che stanno facendo tutto il possibile, ma capita che produrre 24.000 fogli da distribuire, non è immediato.

Ordine del giorno n. 3 del 15/5/2018, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, concernente: trasferire i rifugi alpini ai Comuni interessati.

Tagesordnung Nr. 3 vom 15.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Schutzhütten an interessierte Gemeinden übertragen.

Trasferire i rifugi alpini ai comuni interessati

I rifugi alpini sono un simbolo dello sviluppo turistico della nostra Provincia. Dopo la prima guerra mondiale, l'esproprio dei rifugi da parte dello Stato italiano segnò l'inizio del loro declino. Nel 1999 sono tornati nuovamente alla Provincia 25 rifugi. Tuttavia, nei 15 anni successivi né la Provincia né il CAI (che gestisce i rifugi su incarico provinciale) hanno investito in queste strutture. In futuro per la Provincia sarà sempre più difficile mettere a disposizione mezzi finanziari per la manutenzione ordinaria dei rifugi alpini, che peraltro sono di grande importanza per il settore turistico.

Secondo il principio di sussidiarietà (dal latino "subsidium", ossia aiuto, riserva, inteso come criterio politico, economico e sociale mirante allo sviluppo delle capacità individuali, all'autodeterminazione e all'auto responsabilità) le decisioni in merito a compiti, iniziative e soluzioni di problemi dovrebbero essere prese il più possibile autonomamente e responsabilmente dal singolo cittadino, dal privato, dal gruppo più piccolo ovvero dal livello più basso di una struttura organizzativa.

I rifugi alpini dovrebbero essere risanati dai nuovi proprietari quando necessario e diventare delle strutture di spicco per l'intero settore turistico della provincia, in particolare per quanto riguarda la gastronomia, il comfort e l'approvvigionamento energetico. Inoltre, ciascun rifugio dovrebbe ospitare un piccolo museo sulla propria movimentata storia.

La popolazione delle vallate e in particolare i giovani sono invitati a instaurare un rapporto più stretto con i propri rifugi alpini, a identificarsi con essi, e a essere di conseguenza motivati a mantenere queste strutture e a prendersene cura.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

la Giunta provinciale

- 1. ad avviare le misure necessarie affinché i rifugi di proprietà della Provincia vengano trasferiti ai Comuni interessati;*
- 2. a subordinare il trasferimento ai Comuni all'obbligo da parte di questi ultimi di provvedere alla loro manutenzione e gestione.*

Schutzhütten an interessierte Gemeinden übertragen

Die Schutzhütten sind ein Symbol für die touristische Entwicklung unseres Landes. Nach dem 1. Weltkrieg wurden sie vom italienischen Staat enteignet, und es folgte ein beispielloser Niedergang. Im Jahr 1999 sind 25 Schutzhütten wieder in Landesbesitz übergegangen. In den folgenden 15 Jahren haben weder das Land, noch der CAI (der die Hütten im Auftrag des Landes weiterführte) Geld investiert. In Zukunft wird es für das Land immer schwieriger werden, Gelder für die ordentliche Instandhaltung der Schutzhütten, die für den Tourismus von großer Bedeutung sind, bereitzustellen.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip – Subsidiarität stammt von lat. subsidium ‚Hilfe, Reserve‘ und ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt – sollten Aufgaben, Hand-

lungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder von der untersten Ebene einer Organisationsform.

Die Schutzhütten sollen von den neuen Besitzern zum gegebenen Zeitpunkt umgebaut und zu einem Vorzeigeobjekt für den gesamten Tourismus in unserem Land werden, und zwar hinsichtlich Gastronomie, Komfort und Energieversorgung. Außerdem sollte in den jeweiligen Hütten ein kleines Museum zur wechselvollen Geschichte der Hütte eingerichtet werden.

Die jeweilige Talbevölkerung und besonders die Jugend ist eingeladen, eine enge Verbundenheit zu den eigenen Schutzhütten aufzubauen, sich mit ihnen zu identifizieren und sich somit auch besonders um den Erhalt und die Pflege des Eigentums bemühen.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung auf,

- 1. Die nötigen Schritte einzuleiten, um jene Schutzhütten, die im Besitz des Landes sind, den interessierten Gemeinden zu übertragen.*
- 2. Die Übertragung an die Gemeinden mit der Verpflichtung zu verknüpfen, dafür Sorge zu tragen, dass die Hütten instand gehalten und bewirtschaftet werden.*

La parola al consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Tagesordnungen Nr. 1 und Nr. 4 sind zurückgezogen. Diese werde ich dann anlässlich der Behandlung des Omnibusgesetzes wieder vorlegen. Ich bitte Herrn Dr. Zelger, er möge dies in die Wege leiten.

Kommen wir nun zu Tagesordnung Nr. 3: "*Schutzhütten an interessierte Gemeinden übertragen*"

Die Schutzhütten sind ein Symbol für die touristische Entwicklung unseres Landes. Nach dem 1. Weltkrieg wurden sie vom italienischen Staat enteignet, und es folgte ein beispielloser Niedergang. Im Jahr 1999 sind 25 Schutzhütten wieder in Landesbesitz übergegangen. In den folgenden 15 Jahren haben weder das Land, noch der CAI (der die Hütten im Auftrag des Landes weiterführte) Geld investiert. In Zukunft wird es für das Land immer schwieriger werden, Gelder für die ordentliche Instandhaltung der Schutzhütten, die für den Tourismus von großer Bedeutung sind, bereitzustellen.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip – Subsidiarität stammt von lat. subsidium 'Hilfe, Reserve' und ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt – sollten Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder von der untersten Ebene einer Organisationsform.

Die Schutzhütten sollen von den neuen Besitzern zum gegebenen Zeitpunkt umgebaut und zu einem Vorzeigeobjekt für den gesamten Tourismus in unserem Land werden, und zwar hinsichtlich Gastronomie, Komfort und Energieversorgung. Außerdem sollte in den jeweiligen Hütten ein kleines Museum zur wechselvollen Geschichte der Hütte eingerichtet werden.

Die jeweilige Talbevölkerung und besonders die Jugend ist eingeladen, eine enge Verbundenheit zu den eigenen Schutzhütten aufzubauen, sich mit ihnen zu identifizieren und sich somit auch besonders um den Erhalt und die Pflege des Eigentums bemühen.

Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,

- 1. Die nötigen Schritte einzuleiten, um jene Schutzhütten, die im Besitz des Landes sind, den interessierten Gemeinden zu übertragen.*
- 2. Die Übertragung an die Gemeinden mit der Verpflichtung zu verknüpfen, dafür Sorge zu tragen, dass die Hütten instand gehalten und bewirtschaftet werden."*

Ich kenne einige Gemeinden, die liebend gerne Hütten übernehmen würden, die im Besitz des Landes sind. Es würde wirklich einen Mehrwert für diese Gemeinden bedeuten. Das Land sollte nicht Unternehmer spielen, sondern solche Dinge delegieren, weil sie dort einfach besser aufgehoben sind. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag!

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Rispondo come assessore al patrimonio. Questa cosa non si può fare, nella legge sul patrimonio è prevista la possibilità di retrocedere ai Comuni determinati beni, ma solo nel caso in cui siano strettamente attinenti a scopi istituzionali, altrimenti – e qui bisognerebbe differenziare, perché anche i rifugi non sono tutti uguali – dove esistano anche attività di tipo commerciale o comunque con introiti, è prevista la quantificazione e anche la vendita o la retrocessione a titolo oneroso.

Abbiamo fatto questa commissione paritetica, perché molti rifugi hanno bisogno di manutenzione anche abbastanza onerosa, quindi in alcuni casi anche per i Comuni, a seconda del tipo di rifugio i sarebbero manutenzioni o ristrutturazioni piuttosto onerose.

Inoltre i rifugi sono anche il nostro biglietto da visita, che deve avere, pur nell'autonomia di ogni singolo rifugio, anche un concetto generale di valorizzazione del nostro territorio sia dal punto di vista dell'accoglienza turistica, sia dal punto di vista della sicurezza in montagna – perché ovviamente i rifugi hanno una funzione molteplice.

C'è una riflessione in corso su quali rifugi siano strategici, in quanto sono rifugi veri e propri e quali, e sono due o tre, potrebbero essere considerati più alberghi di alta montagna – passatemi il termine, sto semplificando – e in quel caso si possono certamente coinvolgere i Comuni nel caso in cui la Provincia intenda retrocederli, però dove c'è anche per esempio un ristorante, un'attività commerciale, non si può proprio darli a scopo istituzionale. Si tenga presente che quando noi cediamo qualcosa a un Comune per scopi istituzionali, se il Comune poi non lo utilizza per scopi istituzionali, spesso accade con un parcheggio, un terreno di cui non ha bisogno, per legge c'è un vincolo e quando il Comune lo vende perché non ne ha più bisogno, gli introiti vanno comunque alla Provincia.

Quindi non possiamo accettarlo per queste ragioni, però quello che si può fare è coinvolgere i Comuni sul cui territorio insistono i rifugi, nella valorizzazione degli stessi. Siamo partiti, abbiamo messo le risorse, però sarà un processo costante di "ordentliche und außerordentliche Instandhaltung und Wiedergewinnung" che andrà fatto sicuramente insieme ai Comuni, ma non è possibile retrocederglieli *tout court*.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 3: respinto con 9 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Ordine del giorno n. 4 è stato ritirato dai presentatori. Ordine del giorno n. 5 è stato accettato dalla Giunta provinciale.

Ordine del giorno n. 6 del 22/5/2018, presentato dalla consigliera Mair, concernente convenzioni urbanistiche – occorre evitare le speculazioni edilizie.

Tagesordnung Nr. 6 vom 22.5.2018, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Vertragsurbanistik – Bauspekulation muss verhindert werden.

Convenzioni urbanistiche – Occorre evitare le speculazioni edilizie

Al tempo della sua introduzione, lo strumento della convenzione urbanistica fu accolto con favore. Le pubbliche amministrazioni dovevano così essere messe in condizione di realizzare opere di interesse pubblico in un modo più semplice e più rapido, evitando di ricorrere al lungo iter degli espropri e così ridurre i costi. Purtroppo si è spesso abusato di questo strumento e non sempre in primo piano c'è stato l'interesse pubblico. Al contrario, in alcuni singoli casi l'interesse di privati è stata l'occasione per costituire un interesse pubblico.

Anche il presente disegno di legge "Territorio e paesaggio" prevede la possibilità che le pubbliche amministrazioni e i privati concludano questo tipo di accordi. Poiché la legge entrerà in vigore solo il 1° gennaio 2020 e nella primavera dello stesso anno si terranno le elezioni comunali, con questa disciplina poco chiara e frammentaria i Comuni corrono il rischio di spalancare le porte alle speculazioni. Ci si può facilmente immaginare la pressione esercitata sui Comuni, poiché questo orizzonte temporale potrebbe scatenare una sorta di corsa contro il tempo.

Lo strumento della convenzione urbanistica dev'essere disciplinato con chiarezza, al fine di escludere prevedibili e temibili speculazioni edilizie, oggi possibili attraverso la "massima cubatura", che comporterebbero irrimediabili danni urbanistici nei Comuni. Il Consiglio e la Giunta

provinciale devono prendere posizione per essere credibili. Più sarà chiara la disciplina, meno saranno le richieste e tanto minore la pressione sui Comuni. Lo strumento della convenzione urbanistica non può essere abusato dai Comuni per "fare cassa", ma dev'essere solo una possibilità per risolvere casi molto particolari di evidente interesse pubblico.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
si dichiara favorevole*

1. a escludere in via generale, nel periodo di transizione dall'approvazione all'entrata in vigore della presente legge, le richieste dei Comuni finalizzate alla realizzazione di nuove volumetrie abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate, tramite lo strumento della convenzione urbanistica, non solo nelle zone di tutela paesaggistica ma anche nel verde agricolo e alpino;
2. a permettere in futuro la creazione di nuove volumetrie abitative attraverso convenzioni urbanistiche solo in caso di indubbio interesse pubblico e applicando severi parametri urbanistici.

Il Consiglio provinciale incarica la Giunta di adottare un apposito provvedimento amministrativo.

Vertragsurbanistik – Bauspekulation muss verhindert werden

Die Einführung der Vertragsurbanistik wurde ursprünglich allgemein begrüßt. Mit einem Raumordnungsvertrag sollten öffentliche Verwaltungen schneller und unkomplizierter Bauwerke von öffentlichem Belang durchführen können, um die langen Wege einer Enteignung zu verhindern und Kosten zu senken. Leider wurde dieses Instrument häufig missbraucht und nicht immer stand das öffentliche Interesse im Vordergrund. Im Gegenteil, in Einzelfällen wurde das Interesse von Privaten zum Anlass genommen, ein öffentliches Interesse erst zu konstruieren.

Auch der gegenständliche Gesetzesentwurf "Raum und Landschaft" sieht die Möglichkeit vor, entsprechende Vereinbarungen zwischen öffentlichen Verwaltungen und Privaten abzuschließen. Da das Gesetz erst am 1. Jänner 2020 in Kraft treten soll und zudem im Frühjahr 2020 Gemeinderatswahlen stattfinden, besteht mangels einer klaren und einheitlichen Regelung für die Gemeinden die Gefahr, der Spekulation Tür und Tor zu öffnen. Man kann sich den Druck auf die Gemeinden leicht vorstellen, denn der Termin könnte leicht eine Torschlusspanik auslösen.

Es braucht in der Vertragsurbanistik eine klare Regelung, um Bauspekulationen zu verhindern, wie solche derzeit mit der "Maximalkubatur" absehbar bzw. zu befürchten sind. Damit verbunden wären nicht wieder gut zu machende urbanistische Schäden in den Gemeinden. Landtag und Landesregierung müssen in dieser Frage Farbe bekennen, um glaubwürdig zu sein. Je klarer die Regelung ausfällt, desto weniger Ansuchen wird es geben und desto weniger Druck wird auf die Gemeinden zukommen. Die Vertragsurbanistik darf nicht für ein "Kasse machen" seitens der Gemeinden missbraucht werden, sondern sie darf nur eine Möglichkeit für ganz besondere Fälle mit eindeutigem öffentlichem Interesse sein.

*Der Südtiroler Landtag
spricht sich dafür aus:*

1. in der Übergangszeit bzw. bis zum Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzes Anträge der Gemeinden zur Errichtung von Wohnungskubatur mittels Vertragsurbanistik, freie und konventionierte, nicht nur im Landschaftsschutzgebiet sondern auch im landwirtschaftlichen Grün sowie im alpinen Grün mittels Vertragsurbanistik grundsätzlich auszuschließen;
2. künftig nur bei eindeutigem öffentlichem Interesse und unter Anwendung strenger urbanistischer Parameter Wohnungskubatur mittels Vertragsurbanistik zuzulassen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, eine entsprechende Verwaltungsmaßnahme zu treffen.

La parola alla consigliera Mair per l'illustrazione, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! "Vertragsurbanistik – Bauspekulation muss verhindert werden

Die Einführung der Vertragsurbanistik wurde ursprünglich allgemein begrüßt. Mit einem Raumordnungsvertrag sollten öffentliche Verwaltungen schneller und unkomplizierter Bauwerke von öffentlichem Be-

lang durchführen können, um die langen Wege einer Enteignung zu verhindern und Kosten zu senken. Leider wurde dieses Instrument häufig missbraucht und nicht immer stand das öffentliche Interesse im Vordergrund. Im Gegenteil, in Einzelfällen wurde das Interesse von Privaten zum Anlass genommen, ein öffentliches Interesse erst zu konstruieren.

Auch der gegenständliche Gesetzesentwurf "Raum und Landschaft" sieht die Möglichkeit vor, entsprechende Vereinbarungen zwischen öffentlichen Verwaltungen und Privaten abzuschließen. Da das Gesetz erst am 1. Jänner 2020 in Kraft treten soll und zudem im Frühjahr 2020 Gemeinderatswahlen stattfinden, besteht mangels einer klaren und einheitlichen Regelung für die Gemeinden die Gefahr, der Spekulation Tür und Tor zu öffnen. Man kann sich den Druck auf die Gemeinden leicht vorstellen, denn der Termin könnte leicht eine Torschlusspanik auslösen.

Es braucht in der Vertragsurbanistik eine klare Regelung, um Bauspekulationen zu verhindern, wie solche derzeit mit der "Maximalkubatur" absehbar bzw. zu befürchten sind. Damit verbunden wären nicht wieder gut zu machende urbanistische Schäden in den Gemeinden. Landtag und Landesregierung müssen in dieser Frage Farbe bekennen, um glaubwürdig zu sein. Je klarer die Regelung ausfällt, desto weniger Ansuchen wird es geben und desto weniger Druck wird auf die Gemeinden zukommen. Die Vertragsurbanistik darf nicht für ein "Kasse machen" seitens der Gemeinden missbraucht werden, sondern sie darf nur eine Möglichkeit für ganz besondere Fälle mit eindeutigem öffentlichem Interesse sein.

Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus:

1. in der Übergangszeit bzw. bis zum Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzes Anträge der Gemeinden zur Errichtung von Wohnungskubatur mittels Vertragsurbanistik, freie und konventionierte, nicht nur im Landschaftsschutzgebiet sondern auch im landwirtschaftlichen Grün sowie im alpinen Grün mittels Vertragsurbanistik grundsätzlich auszuschließen;
2. künftig nur bei eindeutigem öffentlichem Interesse und unter Anwendung strenger urbanistischer Parameter Wohnungskubatur mittels Vertragsurbanistik zuzulassen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, eine entsprechende Verwaltungsmaßnahme zu treffen."

Die Beispiele aus der Vergangenheit brauche ich hier nicht aufzuzählen, die kennen wir. Entscheidend ist, dass wirklich das öffentliche Interesse im Vordergrund steht und nicht, wie es in der Vergangenheit oft geschehen ist bzw. der Fall war, dass erst ein öffentliches Interesse konstruiert bzw. der Vorwand gesucht werden müsste, um ein öffentliches Interesse zu errichten, damit irgendein Privater Geschäfte machen kann, und jetzt in der Neufassung, dass auch die Gemeinden Geschäfte machen können. Ich glaube, die Vertragsurbanistik ist nicht dazu gedacht bzw. gemacht worden, um irgendwie die Gemeindenkassen aufzufüllen. Nicht mehr und nicht weniger!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io ho sempre avuto dei dubbi sulle convenzioni urbanistiche, proprio in base all'ultimo punto che Lei, collega Mair, ricordava e cioè che anche per noi l'interesse pubblico e la pianificazione pubblica deve andare in prima linea e solo all'interno della pianificazione pubblica è poi possibile fare degli accordi con privati che in qualche modo attuano questa pianificazione pubblica, la possono anche adattare, in parte modificare, ma entro le linee definite nei Piani urbanistici comunali o nei Piani comunali, come si chiameranno.

Quindi io sono d'accordo con lo spirito di quest'ordine del giorno, a questo proposito noi all'art. 20 abbiamo presentato una serie di emendamenti proprio per rafforzare l'interesse pubblico nelle convenzioni urbanistiche, uno è stato accettato in commissione, purtroppo poi ho visto che c'è un emendamento per cancellarlo e tra l'altro quel 2-bis che abbiamo messo nell'articolo 20 prevedeva proprio questo, cioè che nella fase di transizione, fino all'approvazione dei Piani comunali, i Comuni che non hanno Piano comunale non possono fare convenzioni urbanistiche proprio perché l'interesse pubblico è definito dal Piano comunale e se tu non hai il Piano comunale non sai neanche qual è il tuo interesse pubblico come Comune.

Quindi io voterei volentieri questo ordine del giorno, consiglieria Mair, però non capisco alcune cose e Le chiederei di chiarirle o per lo meno di emendarlo, per ché non capisco perché Lei ce l'abbia solo con le volumetrie abitative (Wohnungskubatur). Se noi vediamo il Progetto Benko lì non c'è solo Wohnungskubatur, anzi c'è soprattutto commerciale, allora il punto è "perché prendersela solo con le volumetrie abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate, e poi perché limitarlo a 'non solo nelle zone di tutela paesaggistica, ma anche nel verde agricolo e alpino?'"

Per me la convenzione urbanistica è discutibile se non c'è una chiara priorità dell'interesse pubblico anche in centro città, per cui io chiederei la votazione separata delle parole "abitative, sia libere da vincoli,

sia convenzionate" e poi delle parole "non solo nelle zone di tutela paesaggistica ma anche nel verde agricolo e alpino". Non si può?

PRESIDENTE: Dobbiamo provare a costruirlo.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io chiederei che nel punto 1 fossero votate separatamente le parole "abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate" e le parole "non solo nelle zone di tutela paesaggistica ma anche nel verde agricolo e alpino", e nel punto 2. la parola "abitative".

In questo modo l'ordine del giorno se togliamo queste frasi, diventa: "1. a escludere in via generale, nel periodo di transizione dall'approvazione all'entrata in vigore della presente legge, le richieste dei Comuni finalizzate alla realizzazione di nuove volumetrie tramite lo strumento della convenzione urbanistica; 2. a permettere in futuro la creazione di nuove volumetrie attraverso convenzioni urbanistiche solo in caso di indubbio interesse pubblico e applicando severi parametri urbanistici."

Qualsiasi convenzione urbanistica, ovunque, nella fase transitoria venga sospesa, una sorta di moratoria. Non vedo perché limitarlo in questo modo tra l'altro alle sole volumetrie abitative, che in fondo sono per la popolazione, allora il commerciale, l'artigianale, ecc. mi sembrerebbe limitativo, altrimenti se queste cose restano, noi ci asteniamo.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sind hier mit dem Geist dieses Tagesordnungsantrages einverstanden. Wir sind dafür, den zweiten Punkt des beschließenden Teils anzunehmen, während wir den ersten Punkt des beschließenden Teils ablehnen. Ich möchte auch gleich die Erklärung dafür nachschieben. Im Gesetzentwurf ist im Unterschied zum heute gültigen Gesetz vorgesehen, dass keine Abweichungen von Standardbestimmungen mehr möglich sind. Das heißt, heute habe ich beim Raumordnungsvertrag die Möglichkeit, eine andere Dichte vorzusehen, beispielsweise aber auch was die Bindungen anbelangt, hier abzuweichen. Diese Möglichkeit werde ich morgen nicht mehr haben. Grundsätzlich haben wir somit der Spekulation massiv vorgebaut. Ich teile auch das, was Sie einleitend gesagt haben. Mit den Raumordnungsverträgen waren viele Hoffnungen verbunden, aber jetzt gilt es hier regulierend einzugreifen. Das machen wir auch. Wir sind dafür, den ersten Punkt abzulehnen, während wir - wie gesagt - den zweiten Punkt annehmen werden.

PRESIDENTE: Consigliere Schiefer, ha la parola sull'ordine dei lavori, prego.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, nur ganz kurz, damit es klar ist! Ich ersuche um getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen, den ersten und zweiten Punkt des beschließenden Teils!

PRESIDENTE: Il punto 2 è stato accolto con le modifiche proposte e quindi non va votato. Per cui abbiamo premesse, punto 1 senza la parte "abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate" e in tedesco "freie und konventionierte", inoltre nel testo in lingua tedesca la parola "Wohnungskubatur" viene modificata d'ufficio " con "Kubatur".

CONSIGLIERI: (*interrompono*)

PRESIDENTE: Ripeto: la prima votazione riguarda le premesse, le votazioni successive riguardano solamente il punto 1, perché il punto 2 è stato accolto dalla Giunta con le modifiche proposte, e del dispositivo si voterà prima tutto tranne le due frasi "abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate" e l'ultimo periodo "non solo nelle zone di tutela paesaggistica, ma anche nel verde alpino", poi voteremo la frase "abitative, sia libere da vincoli, sia convenzionate" e l'ultimo periodo "non solo nelle zone di tutela paesaggistica, ma anche nel verde agricolo alpino". Chiedo agli uffici se la parte nel testo tedesco è apposto?

La parola alla consigliera Mair, ne ha facoltà.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wir behalten nur Punkt 2 des beschließenden Teils bei, während wir den restlichen Teil zurückziehen.

PRESIDENTE: Va bene. Passiamo al punto successivo.

All'ordine del giorno n. 7 è stato presentato un emendamento e quindi sospendo momentaneamente la trattazione, in attesa di ricevere la traduzione.

Ordine del giorno n. 8 del 22/5/2018, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, concernente per le nuove costruzioni: spazio agli orti.

Tagesordnung Nr. 8 vom 22.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Neubauten: nicht ohne Gärten.

Per le nuove costruzioni: spazio agli orti

Negli ultimi anni l'orticoltura sta acquisendo oggi un nuovo significato, che va oltre il semplice bisogno di nutrimento.

Coltivare un orto è un'esperienza diretta dei ritmi della natura, della stagionalità dei prodotti, della qualità di quello che mangiamo. Negli ambienti urbani è più difficile poter fare questa esperienza e avere la possibilità di coltivare i propri ortaggi è considerata quasi un privilegio.

In un'era di consumo di suolo e cambiamenti climatici conviene ricordare che la terra coltivata è il più grande magazzino di CO₂. 100m² di suolo con 1% di humus possono immagazzinare un'intera tonnellata di CO₂ – pur sempre un quarto delle emissioni pro capite che ci siamo posti in Alto Adige/Südtirol come obiettivo per il 2020. Una parte dell'anidride carbonica utilizzata, che bruciamo con la combustione fossile, viene restituita alla terra attraverso la coltivazione.

A livello internazionale si sta diffondendo un crescente movimento per gli orti. Soprattutto gli/le abitanti delle città desiderano appagare in questo modo il proprio bisogno di natura. Grandi città come Parigi hanno preso delle misure importanti per sostenere la creazione di orti nei quartieri e sui tetti della città. In molte realtà urbane di tutto il mondo, le iniziative da parte delle amministrazioni sono state decisive in questo senso e hanno contribuito al miglioramento della qualità di vita delle persone.

Pertanto

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a inserire nelle norme che regoleranno l'attuazione della legge che per ogni nuova unità abitativa venga previsto uno spazio per un orto, il quale deve avere le dimensioni minime pari a quelle di un posto auto.

Neubauten: nicht ohne Gärten

In den letzten Jahren hat der Nutzgarten eine neue Bedeutung erlangt, die über die bloße Selbstversorgung hinausgeht.

Das Hobbygärtnern ermöglicht ein persönliches Erlebnis von den Abläufen der Natur und vom Züchten gesunder, saisonaler Produkte. In der Stadt ist diese Erfahrung leider nur wenigen vorbehalten: Wer hier sein eigenes Obst und Gemüse anbauen kann, gilt schon fast als privilegiert. In Zeiten des hohen Bodenverbrauchs und des Klimawandels sollte man daran denken, dass bestellte Anbauflächen die größten CO₂-Speicher sind. 100 Quadratmeter Boden mit einem Humusanteil von 1 % können eine ganze Tonne CO₂ speichern – immerhin ein Viertel der Pro-Kopf-Emissionen an CO₂, die wir uns in Südtirol als Ziel für das Jahr 2020 gesetzt haben. Ein Teil des CO₂, das wir durch die Verbrennung fossiler Energieträger erzeugen, gelangt durch die Landwirtschaft zurück in die Erde.

Das Hobbygärtnern ist weltweit hoch im Trend. Vor allem Stadtbewohner möchten auf diese Weise mit der Natur direkt in Kontakt treten. Große Metropolen wie etwa Paris haben die Schaffung von Gärten und Dachgärten in den verschiedenen Stadtteilen mit großzügigen Interventionen unterstützt. In vielen Städten weltweit waren die von der öffentlichen Hand initiierten Projekte in diesem Sinne ausschlaggebend und haben zu einer Verbesserung der Lebensqualität beigetragen.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
in die Durchführungsverordnung zum betreffenden Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen,
wonach für jede neu errichtete Wohneinheit ein Grundstück, das mindestens so groß ist wie ein
Autostellplatz, als Garten bestimmt wird.*

La parola alla consigliere Foppa per l'illustrazione, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, presidente! Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den neu ausgeteilten Text zu lesen, denn wir haben den Titel geändert. Es geht nicht im spezifischen Fall um Schrebergärten, sondern ganz einfach nur um Gärten. Wir hatten das Thema der Gärten schon mehrmals aufgeworfen. Ihr werdet euch erinnern, dass das Thema der Schulgärten auch von der Landesregierung angenommen wurde. Mit den Therapiegärten gab es hingegen kein Durchkommen. Deswegen schlagen wir jetzt vor, gerade im Hinblick auf die raumordnerische und bauliche Entwicklung unseres Landes das Thema der Gärten nicht zu vergessen, denn in den letzten Jahren hat der Garten eine große Bedeutung erlangt und deswegen ist er auch immer wieder das Thema hier drinnen. Es geht einmal um den persönlichen Ausgleich, wenn es ums Hobbygärtnern geht. Es geht aber auch um das Zur-Kennntnis-Nehmen und die Beschäftigung mit der Entstehung und Erzeugung von Lebensmitteln, von gesundem Essen und die Nähe dazu. Gerade im Hinblick auf das Raumordnungsgesetz gewinnt das Thema des Klimaschutzes durch den Boden an Bedeutung. Ich weise ein weiteres Mal darauf hin, dass ja der Boden der größte CO₂-Speicher der Erde ist und dass gerade durch die angebaute Erde - sprich der Boden, der daraus entsteht, wenn Gemüse angebaut wird - der größte Kohlendioxid-Speicher besteht.

Es ist so: In Südtirol sehen die meisten Bauordnungen - ich bin jetzt nicht ganz ins Detail informiert, aber mein Wissensstand ist jener -, also die normalen Bauordnungen in den Gemeinden vor, dass jede Wohneinheit auch einen Parkplatz vorsehen muss. Vielleicht kann ich diesbezüglich auch noch berichtet werden. Also jede Wohneinheit braucht einen Parkplatz und deshalb ist unser Vorschlag - wenn es um die Umsetzung dieses Gesetzes geht -, dass nicht nur ein Parkplatz für jede Wohnung vorgesehen wird, sondern mindestens auch die gleiche Fläche, die man für den Autoabstellplatz braucht, und auch noch für eine Fläche, die man begärtnern kann. Das kann dann auch auf dem Dach sein. Es kann sein, dass die Balkone entsprechend angepasst werden. So ins Detail wollten wir das jetzt nicht vorschlagen, aber den Stein, den wir hier in den Weiher werfen wollten, sozusagen um Wellenschlagen zu lassen, war jener: Wenn bei jeder Wohnung der Platz für ein Auto da ist, dann sollte die gleiche Fläche - das wäre dann eine kleine symbolische Fläche - auch für Gärten da sein. Daher müsste das nicht ins Gesetz aufgenommen werden, aber es kann vielleicht bei den Durchführungsverordnungen geregelt werden.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, nur ganz kurz! Ich glaube, es gibt viele Beispiele von Sozialwohnungen älteren Datums, in denen Gärten vorgesehen wurden. Aber ich muss leider feststellen, dass diese dann als Parkplätze für eine Holzlege usw. genutzt werden und vielfach auch verwildern. Ich glaube also, dass es nichts bringt, wenn man das vorschreibt. Das gleiche gilt bei den Schrebergärten, Kollegin Brigitte Foppa, aber das hast du ja zurückgezogen. Ich habe gemerkt, dass es gerade bei den Schrebergärten riesige Probleme in der Regierung von Bozen gibt. Ich höre schon von Leifers und Branzoll, dass dort Private auf ihrem Grundstück Geschäfte machen, indem sie die Grundstücke für Schrebergärten parzellieren, was ja und für sich gut wäre, aber dann entsteht wieder das Problem der Durchfahrtsgenehmigung usw. Wenn dann auf der Straße, wo hereingefahren wird, plötzlich 50 fahren und ein Geschäft daraus gemacht wird, würde ich das nicht in diesem Sinne befürworten. Vielmehr würde ich sagen, dass sich jeder selber arrangieren soll. Danke!

PRESIDENTE: Consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte nur zum Fortgang der Arbeiten präzisieren, Kollege Oswald Schiefer, dass ich nicht einen Vorschlag zu den Schrebergärten gemacht hatte, sondern es war ein Übersetzungsfehler. Es ging von vorne herein um Gärten und nicht um Schrebergärten,

das ist ein völlig anderes Thema. Sich selbst arrangieren kann man natürlich nur, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Deswegen der Vorschlag, das hier von oben herab vorzusehen.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Liebe Kollegin Brigitte Foppa! Im Unterschied zur Generaldebatte - muss ich sagen - ist mir dieser Antrag sehr sympathisch, nicht nur deshalb, weil wir ein gemeinsames Hobby haben, nämlich das Gärtnern, sondern ich finde es grundsätzlich sehr interessant. Wir haben im vorliegenden Gesetz, was die Autoabstellplätze anbelangt, nichts mehr vorgesehen. Das ist Ihnen sicherlich aufgefallen. Auch in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen sind wir dabei, mit dem Rat der Gemeinden neue Überlegungen anzustellen. Ich würde jetzt nicht pauschal einen solchen Tagesordnungsantrag annehmen, weil wir völlig unterschiedliche Verhältnisse haben, was jetzt beispielsweise die Stadt Bozen oder eine Landgemeinde anbelangt. Aber die Grundidee, wie Sie gesagt haben, den Stein, den Sie in den Teich geworfen haben, haben wir sehr wohl wahrgenommen. Das wird auch respektiert. Nur so eine Tagesordnung annehmen, indem wir partout sagen, dass das die gleiche Fläche wie die Autoabstellfläche sein muss, möchten wir nicht. Damit wären wir schon zuviel gebunden. Aber es ist richtig, dass wir in diese Richtung etwas tun und das so gefördert werden soll, dass auch die Gemeinden von vorne herein mitmachen. So möchten wir es machen. Aber in der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 8: respinto con 3 voti favorevoli, 15 voti contrari e 10 astensioni.

Ordine del giorno n. 9, presentato dal consigliere Köllensperger, e ordine del giorno n. 10, presentato dal consigliere Pöder, sono stati accettati dalla Giunta provinciale.

Dall'ordine del giorno n. 11, presentato dal consigliere Pöder, sono stati accettati dalla Giunta provinciale i punti 1 e 2 della parte dispositiva.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich ziehe den restlichen Teil zurück!

PRESIDENTE: Va bene. Rimane sospeso l'ordine del giorno n. 7 che è in traduzione e distribuzione. La seduta è interrotta.

ORE 11:37 UHR

ORE 11:45 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Ordine del giorno n. 7 del 22/5/2018, presentato dalla consigliera Oberhofer, concernente creazione di un gruppo di lavoro istituzionale sulla normativa in materia di territorio e paesaggio.

Tagesordnung Nr. 7 vom 22.5.2018, eingebracht von der Abgeordneten Oberhofer, betreffend Einrichtung einer institutionellen Arbeitsgruppe Raum- und Landschaftsordnung.

Creazione di un gruppo di lavoro istituzionale sulla normativa in materia di territorio e paesaggio
La nuova legge urbanistica si propone, tra l'altro, di semplificare le procedure di approvazione affinché il settore edile possa lavorare più speditamente, e i vari procedimenti possano essere portati a termine più velocemente. Rimane il fatto che la materia è molto complessa sotto il profilo della certezza del diritto e dell'interpretazione.

Presupposto per un buon funzionamento dell'attività nel suo complesso, è una solida conoscenza delle basi legislative che, tuttavia, al momento non è data visto che numerosi criteri e regolamenti di esecuzione non sono ancora definiti. Si prospettano quindi sin d'ora modifiche, precisazioni e correzioni della legge. La certezza del diritto è di fondamentale importanza per poter garantire la transizione, l'introduzione e l'applicazione della legge.

Nella successiva fase attuativa sorgeranno molti dubbi, motivo per cui si renderà necessario disporre di un apposito interlocutore.

Pertanto,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita

la Giunta provinciale

in nome della certezza del diritto e dell'uniformità applicativa, a creare un gruppo di lavoro istituzionale composto da esperti e incaricato di interpretare la legge, occuparsi delle modifiche in corso d'opera e di assistere le persone interessate dalla normativa.

*Einrichtung einer institutionellen Arbeitsgruppe Raum- und Landschaftsordnung
Das neue Gesetz zur Urbanistik zielt u. a. auf die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren ab, damit das Bauwesen schneller arbeiten kann und somit die damit zusammenhängenden Prozesse rascher abgewickelt werden können. Dennoch steht die Komplexität der Materie bezogen auf die Rechtssicherheit und die Auslegung außer Frage.*

Einem reibungslosen Ablauf liegt jedoch die fundierte Kenntnis der Gesetzeslage zugrunde, welche durch die derzeit noch ausstehende Festlegung zahlreicher Kriterien und verschiedener Durchführungsbestimmungen, nicht gegeben ist. Laufende Änderungen, Präzisierungen und Korrekturen des Gesetzes sind bereits jetzt vorprogrammiert. Um den Übergang, die Einführung und die praktische Umsetzung des Gesetzes garantieren zu können, ist die Rechtssicherheit von enormer Bedeutung.

In der Folge werden im Hinblick auf die Anwendung des Gesetzes viele Fragen auftauchen, was den Bedarf einer entsprechenden Anlaufstelle durchaus sinnvoll macht.

Daher

*ersucht
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung

im Sinne der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit in der Anwendung eine institutionelle Arbeitsgruppe einzurichten, welche durch entsprechende Fachleute besetzt wird, die sich mit der Auslegung des Gesetzes und den laufenden Änderungen auseinandersetzt und die vom Gesetz Betroffenen betreut.

E' stato presentato un emendamento dalla consigliera Oberhofer, che dice: "La parte dispositiva è così sostituita: 'in nome di un'interpretazione e applicazione unitarie della legge, a istituire un gruppo di lavoro composto da rappresentanti della competente ripartizione provinciale Natura, paesaggio e sviluppo del territorio, del Consiglio dei Comuni nonché da esperti del settore, e incaricato di accompagnare tecnicamente la fase introduttiva della legge'."

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: 'im Sinne der einheitlichen Interpretation und Anwendung des Gesetzes eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche mit Vertretern der zuständigen Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, des Rates der Gemeinden sowie Fachexperten besetzt wird und den Einführungsprozess des Gesetzes fachlich betreut'."

La Giunta provinciale ha accettato l'ordine del giorno come emendato.

Ordine del giorno n. 12, presentato dal consigliere Pöder, è stato ritirato dal presentatore.

Ordine del giorno n. 13 del 22/5/2018, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente percentuale di alloggi vuoti e consumo di suolo.

Tagesordnung Nr. 13 vom 22.5.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Leerstandsquote und Bodenkonsum.

Percentuale di alloggi vuoti e consumo di suolo

Attualmente in provincia di Bolzano vi è un gran numero di alloggi sfitti. Le motivazioni sono svariate, ma spesso i proprietari sperano in un rialzo dei prezzi di mercato e dei canoni di locazione. Soltanto a Bolzano si stima che attualmente vi siano 4.000 alloggi vuoti.

Purtroppo non disponiamo di dati affidabili sull'effettivo numero di alloggi sfitti in provincia di Bolzano. Un strumento importante a tale scopo era previsto nella legge provinciale n. 14/1985 (elenco delle unità immobiliari non occupate), che prevedeva l'obbligo di dichiarare al Comune

gli alloggi sfitti. Tale disposizione nel frattempo è stata abrogata. Un accurato censimento degli alloggi sfitti è tuttavia compito della pubblica amministrazione, non soltanto per motivi legati all'urbanistica e alle politiche abitative, ma anche sotto il profilo di una gestione oculata del denaro pubblico, dato che l'imposta municipale immobiliare (IMI), introdotta con la legge provinciale n. 3/2014, rappresenta per i Comuni un'importante fonte di entrate.

Ora la nuova legge provinciale in materia di territorio e paesaggio, all'art. 50, comma 4, lettera c), reintroduce, come auspicato, il censimento degli edifici vuoti:

"Nel programma di sviluppo comunale per il territorio e il paesaggio il Comune definisce i seguenti contenuti minimi: (...)

c) il censimento degli edifici vuoti e delle aree dismesse, non utilizzate o abbandonate esistenti e la determinazione degli obiettivi e dei termini per il loro riuso;"

Utilizzare gli immobili non occupati, prima di procedere alla cementificazione di nuove aree, sarebbe quindi conforme all'obiettivo di evitare lo spreco di suolo.

Ciò premesso

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale
a provvedere affinché

- 1) non venga autorizzato il consumo di ulteriore suolo, nemmeno all'interno delle aree insediabili, fino allo svolgimento, da parte dei Comuni, del previsto censimento degli immobili non occupati e delle aree urbanizzate inutilizzate o dismesse;
- 2) in seguito al censimento di cui sopra, il cambio di destinazione d'uso dei terreni in aree per l'edilizia abitativa sia consentito soltanto qualora il numero di alloggi non occupati sia inferiore a una percentuale da stabilirsi sul totale degli alloggi esistenti, a cura della Commissione provinciale per il territorio ed il paesaggio.

Leerstandsquote und Bodenkonsum

Eine hohe Anzahl an Wohnungen steht in Südtirol derzeit leer, aus verschiedenen Gründen, aber häufig aus Spekulation auf bessere Verkaufs- und Mietpreise. Allein in Bozen sind laut Schätzungen derzeit 4.000 Wohnungen unbewohnt.

Leider besitzen wir derzeit keine verlässlichen Daten über den tatsächlichen Leerstand der Wohnungen in Südtirol. Ein in diesem Sinne wichtiges Instrument, nämlich die Meldepflicht für leer stehende Wohnungen an die Gemeinde, war im Landesgesetz Nr. 14/1985 enthalten (Verzeichnis der leer stehenden Wohnungen), welches in der Zwischenzeit abgeschafft wurde. Eine genaue Erhebung der leer stehenden Wohnungen ist aber Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, nicht nur aus Gründen der Raumordnung und der Wohnbaupolitik, sondern auch aus der Sicht des ordnungsgemäßen Umgangs mit öffentlichen Geldern, zumal die mit dem Landesgesetz Nr. 3/2014 eingeführte Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) für die Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle darstellt.

Nun führt das neue Gesetz für Raum und Landschaft die Erhebung der leer stehenden Gebäude begrüßenswerterweise wieder ein, in Art. 50 Abs. 4 Buchstabe c):

"Das Entwicklungsprogramm für Raum und Landschaft der Gemeinde beinhaltet mindestens Folgendes: (...):

c) die Erhebung der leer stehenden Gebäude und der ungenutzten oder aufgelassenen erschlossenen Flächen und die Festlegung der Ziele und Fristen für deren Wiederverwendung;"
Dem Ziel der Vermeidung unnützen Bodenkonsums würde es also entsprechen, dass leer stehende Gebäude einer Nutzung zugeführt werden werden, bevor neuer Boden versiegelt wird.

Aus diesen Gründen,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung
Vorsehungen zu treffen, damit

1. *bis zur vorgesehenen Erhebung der Leerstandsquote und der ungenutzten oder aufgelassenen erschlossenen Flächen seitens der Gemeinden kein weiterer Bodenverbrauch, auch nicht innerhalb der Siedlungsgrenzen zugelassen wird,*
2. *nach der Erhebung eine Umwidmung von Boden in Baugrund für Wohnungsbau nur dann möglich sein wird, wenn die Leerstandsquote der Gebäude zu Wohnzwecken unter einer von der Landeskommission für Raum und Landschaft zu definierenden Prozentzahl auf den gesamten Wohnungsbestand beträgt.*

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wir wissen, dass es in Südtirol derzeit eine relativ hohe Anzahl an leer stehenden Wohnungen gibt. Die Schätzung liegt bei circa 4.000 allein in Bozen. Das sind die Wohnungen, die zwar die Bewohnbarkeit haben, bei denen aber kein Stromanschluss gemeldet ist. Also kann man davon ausgehen, dass sie leer stehen. Verlässliche Daten gibt es nicht. Wir hatten bereits im Landtag einmal darüber gesprochen, ob es nicht interessant wäre, die Meldepflicht vom 14er Gesetz von 1985, dem Benedikter Gesetz, wieder einzuführen. Das ist abgelehnt worden. Nun steht aber im neuen Gesetz für Raum und Landschaft in Artikel 50 Absatz 4 Buchstabe c) begrüßenswerterweise drinnen, dass das Entwicklungsprogramm für Raum und Landschaft der Gemeinde unter anderem auch die Erhebung der leer stehenden Gebäude und der ungenutzten oder aufgelassenen erschlossenen Flächen beinhalten muss. Das ist gut so. Sinnvolle Raumordnung muss natürlich auch den Leerstand berücksichtigen. Nebenbei ist das auch richtig für die GIS der Gemeinden, die auf leer stehende Wohnungen höher ist. Also ist es hier auch im Sinne der Sicherheit der Einnahmen zu gewährleisten, dass man Klarheit darüber hat. Wenn nun das Ziel des Gesetzes jenes ist, unnützen Bodenkonsum zu vermeiden, dann wäre es folgerichtig, dass man auch einmal versucht, die leer stehenden Gebäude, zumindest die Wohnräume - und ich rede hier nicht von Gewerbegebieten, sondern von Wohngebieten - vorrangig der Nutzung, sprich dem Wohnungsmarkt, wieder zurückzuführen, bevor man neuen Boden versiegelt, um neue Kondominien und neue Wohnungen zu bauen. In diesem Sinne haben wir den beschließenden Teil der Tagesordnung formuliert. Die Südtiroler Landesregierung soll verpflichtet werden, zwei Vorkehrungen zu treffen, erstens, bis zur vorgesehenen Erhebung der Leerstandsquote - wie es in Artikel 50 des Gesetzes vorgesehen ist - seitens der Gemeinden kein weiterer Bodenverbrauch, auch nicht innerhalb der Siedlungsgrenzen, zulässig ist, bis nicht Klarheit über die Leerstandsquote besteht. Zweitens soll nach der Erhebung eine Umwidmung von Boden in Baugrund für Wohnungsbau nur dann möglich sein, wenn die Leerstandsquote der Gebäude für Wohnzwecke unter einem gewissen Prozentsatz des Gesamten liegt. Diesen Prozentsatz soll die Landeskommission für Raum und Landschaft definieren. Das würde dem Geiste des Gesetzes entsprechen, denn es ist sicher sinnvoll, dass wir Leerstehendes der Nutzung zuführen, bevor wir neuen Boden versiegeln, um Neues aus dem Boden zu stampfen. Häufig stehen diese Wohnungen aus spekulativen Gründen leer. In Bozen können wir ein Lied davon singen, weil die Miet- oder Quadratmeterpreise nicht dem entsprechen haben, was im Businessplan des Bauspekulanten drinnen stand. Hier könnte man sinnvoll weiteren Bodenkonsum vermeiden und auf Bestand zurückgreifen, der momentan nicht genutzt ist.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Questo ordine del giorno tocca un punto fondamentale, quello dell'utilizzo ottimale della cubatura esistente, in particolare il tema della cubatura per destinazione abitativa.

Noi sappiamo che esistono questi alloggi vuoti e sappiamo che con solo il 5,5% di tutta la superficie provinciale a disposizione per insediamenti, qualsiasi metro quadro lasciato inutilizzato è veramente un delitto contro il buonsenso e anche contro l'interesse pubblico, tenendo conto che queste cubature sono state realizzate con decisioni pubbliche, con Piani urbanistici, con autorizzazione a costruire, ecc.

Quindi si certamente ai punti della parte deliberativa, però a me manca un terzo punto in questo ordine del giorno: qui c'è anche un fabbisogno abitativo e ci sono case vuote; al punto 1 si dice che deve essere fatto il censimento e al punto 2 si dice che nessun il cambio di destinazione d'uso dei terreni per l'edilizia abitativa può essere consentito se il numero di alloggi non occupati non diventa inferiore a una certa percentuale. A me manca il terzo punto, cioè: come faccio in modo che il bisogno abitativo sia soddisfatto rimettendo sul mercato alloggi vuoti? C'è il momento del censimento, che è il punto 1, il momento della non

autorizzazione a ulteriore consumo di suolo a scopi abitativi, che è il punto 2, se il vuoto non si abbassa a una certa percentuale, ma io come faccio ad abbassare la percentuale di alloggi vuoti a questa certa percentuale? Il rischio è che gli alloggi comunque rimangano vuoti e che le persone rimangano senza casa, allora qui c'è tutto il tema, moto complesso, perché ovviamente sono questioni di diritto civile, di come io posso con un eufemismo si dice incentivare, con una parola più cattiva si dice costringere un proprietario di un alloggio vuoto, di tanti alloggi vuoti – e qui si potrebbe anche fare una certa distinzione – ad affittare o vendere a persone che hanno bisogno di casa l'alloggio che tiene vuoto da diversi anni, perché se non c'è questa connessione tra il punto 1 e il punto 2, il rischio è che noi facciamo il censimento, gli alloggi restano vuoti e le persone restano senza casa.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie Kollege Köllensperger angeführt hat, ist im Gesetzentwurf die Erhebung der Leerstände vorgesehen. Sie haben auch den Geist des Gesetzes richtig interpretiert. Aber wenn man jetzt hergehen und sagen würde: "Bevor nicht diese Erhebung gemacht wird, darf nichts mehr ausgewiesen bzw. gebaut werden", würde das schon einem Stillstand gleichkommen. In Punkt 2 des beschließenden Teils schlagen Sie dann vor, dass die Landeskommission, praktisch die Raumordnungskommission, den Prozentsatz festlegt. Ich glaube, jetzt haben wir so viele Diskussionen im ganzen Land über die Macht geführt, sprich wer das entscheiden soll, und es ist stets die Forderung erhoben worden, dass sich die Politik nicht verstecken soll. Dann kann man es jetzt nicht wiederum auf eine technische Kommission abschieben. Wennschon muss die Politik die Schneid haben und zu diesen Maßnahmen stehen. Wir sprechen uns gegen diese Tagesordnung aus!

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 13: respinto con 7 voti favorevoli, 14 voti contrari e 6 astensioni.

Ordine del giorno n. 14 del 23/5/2018, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, concernente riclassificazione del grado di sviluppo delle aree.

Tagesordnung Nr. 14 vom 23.5.2018, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Einstufung des touristischen Entwicklungsstands.

Le norme che il disegno di legge prevede per le attività di esercizio pubblico fanno per molti aspetti riferimento alla classificazione del grado di sviluppo delle aree turistiche. Poiché secondo l'attuale classificazione vi è un alto numero di aree "deprese", essa necessita di essere rivista, motivo per cui è imperativo provvedere a un suo adeguamento.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

la Giunta provinciale

a provvedere come segue:

con regolamento di esecuzione della Giunta provinciale, entro il 30 giugno 2019 si procede a una riclassificazione del grado di sviluppo delle aree che tenga conto della prevalenza, in Alto Adige, di zone altamente sviluppate turisticamente.

Die im Landesgesetz vorgesehenen Normen zur gastgewerblichen Tätigkeit richten sich in vieler Hinsicht nach dem Entwicklungsstand der touristischen Gebiete, die in unterschiedlichen Stufen festgelegt sind. Da die aktuelle Einstufung mit einer hohen Zahl "strukturschwacher" Gebiete revisionsbedürftig ist, ist eine Anpassung der Klassifikation ein Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung
zu folgendem auf:*

Die Einstufung des Entwicklungsstands der Gebiete wird bis 30. Juni 2019 mit Durchführungsverordnung der Landesregierung neu vorgenommen und trägt dem überwiegend stark entwickelten touristischen Entwicklungsstand Südtirols Rechnung.

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident, in aller gebotenen Kürze! Hier ist die Frage der Ausweisung von Tourismus-Entwicklungsgebieten außerhalb des Siedlungsgebietes eines der Kernthemen. In Artikel 33 Absatz 3 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, dass in Gebieten, die von der Landesregierung als stark entwickelt oder touristisch entwickelt eingestuft sind, die Ausweisung von Tourismusedwicklungsgebieten außerhalb des Siedlungsgebietes nur auf bestimmten Flächen zulässig ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass in den strukturschwachen Gebieten die Möglichkeit der Ausweisung außerhalb der Siedlungsgrenze gegeben ist. Nun ist der Begriff der strukturschwachen Tourismusgemeinden eigentlich schon ein wenig revisionsbedürftig. Wir haben in Südtirol 116 Gemeinden, wovon ungefähr die Hälfte als strukturschwach oder teilweise strukturschwach eingestuft sind. Das ist inzwischen doch eine etwas problematische Einstufung, die natürlich den betroffenen Gemeinden, die sozusagen als schwachbrütig ausgewiesen sind, viele Möglichkeiten von der Kubatur her, aber auch von der Bruttogeschosfläche her einräumt. Wir sollten doch daran denken - ich glaube, da sind wir uns mit dem Landesrat zumindest ein wenig einig -, dass hier eine gewisse Einschränkung erfolgen sollte. Ich glaube schon, dass Gemeinden, wie etwa das Ahrntal, Mals oder andere, die teilweise strukturschwach eingestuft sind, aber auch Brenner, Sterzing und Schlanders vielleicht doch eine andere Einstufung erhalten sollten. Deswegen glauben wir, dass es zielführend wäre, sich für diese Einstufung eine Frist bis Mitte 2019 vorzunehmen, also doch ein gutes Jahr, um die Gemeinden auf touristisch entwickelt oder stark entwickelt entsprechend umzubuchen. Das wäre kein unbilliges Ansinnen, das wäre wirklich die Notwendigkeit, hier in diese Richtung ein wenig zu revidieren, denn viele dieser Gemeinden und der darin wohnhaften Investoren oder dort operierenden Investoren würden das wirklich in beeindruckender Art und Weise ausnutzen. Ich glaube schon, dass das wiederum auf eine Größe zurückfällt, die wir doch gemeinsam schätzen, Herr Landesrat, unsere Landschaft!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie bereits von Kollegen Hans Heiss ausgeführt, ist diese Einstufung von grundsätzlicher Bedeutung, nicht nur was die Förderung anbelangt, sondern auch was das neue Gesetz für Raum und Landschaft betrifft. Es ist natürlich von grundsätzlicher Bedeutung, wo was gemacht werden kann, weil wir gerade in Bezug auf den Tourismus entsprechende Unterteilungen haben. Ich möchte kurz an die heutige Situation erinnern: Bereits vor einigen Monaten ist die Einstufung der Gemeinden in strukturschwach und strukturstark überarbeitet worden. In einer Arbeitsgruppe mit verschiedenen Zuständigkeiten und unter Begleitung von ASTAT wurden die Daten, Indikatoren und Gewichtungen neu definiert und erhoben. Bereits seit vorigem Jahr ist die neue Liste der strukturschwachen Gebiete bei der Wirtschaftsförderung in Kraft. Bezogen auf den Tourismus wurde ebenso die derzeitige Einstufung überarbeitet. Seit wenigen Wochen ist die Liste der touristisch schwach entwickelten, der entwickelten und der stark entwickelten Gebiete für die Tourismusförderung in Kraft gesetzt worden, und zwar mit Beschluss der Landesregierung - ich weiß das genaue Datum nicht mehr - vom April dieses Jahres. Diese Liste soll mit Inkrafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetzes die derzeitige Liste der touristischen Einstufung ersetzen. Klar ist, dass diese Einstufung laufend überarbeitet wurde. Sie haben Recht mit Ihrem Antrag, wenn Sie sagen, dass man auch den letzten Entwicklungen Rechnung tragen muss, da zur Zeit effektiv viel gebaut wird. Wie gesagt, es wurde praktisch mit April dieses Jahres überarbeitet. Wir stimmen zu, dass es wieder bzw. laufend überarbeitet werden muss, aber wir können jetzt nicht einen Termin festlegen - sprich bis 30. Juni nächsten Jahres -, weil das Gesetz vielleicht mit 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Ich bin nicht verantwortlich für die Wirtschaftsabteilung oder für das ASTAT, aber diese Überarbeitungen sind laufend bzw. periodisch vorgesehen. Aber wir können nicht den Termin mit 30. Juni nächsten Jahres festlegen. Wie gesagt, laufende Überarbeitungen sind erforderlich. Wir sind dagegen, jetzt einen genauen Termin festzulegen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 14: respinto con 4 voti favorevoli, 16 voti contrari e 10 astensioni.

Ordine del giorno n. 15 del 23/5/2018, presentato dal consigliere Blaas, concernente comunicazione obbligatoria al Consiglio provinciale.

Tagesordnung Nr. 15 vom 23.5.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend verpflichtende Mitteilungen an den Landtag.

Comunicazione obbligatoria al Consiglio provinciale

Visto che con questa legge urbanistica su numerose e importanti disposizioni non è più il Consiglio provinciale a decidere, bensì la Giunta provinciale ovvero gli assessori tramite delibere e decreti,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita*

la Giunta provinciale

a trasmettere preventivamente al Consiglio provinciale ovvero alla commissione legislativa competente nonché ai consiglieri in carica qualsiasi modifica, integrazione o revisione dei regolamenti di esecuzione alla presente legge urbanistica.

Verpflichtende Mitteilungen an den Landtag

Nachdem mit dem gegenständlichen Raumordnungsgesetz erhebliche und wichtige Bestimmungen nicht mehr direkt vom Landtag beschlossen werden, sondern durch Beschlüsse und Dekrete der Landesregierung bzw. der Landesräte

*fordert
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung auf,

jede Änderung, Ergänzung und Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum gegenständlichen Raumordnungsgesetz vorab an den Landtag bzw. an die jeweils zuständige Kommission und die amtierenden Landtagsabgeordneten zu übermitteln.

La parola al consigliere Blaas per l'illustrazione, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ich glaube, dass, wenn man bei diesem zu verabschiedenden Gesetz Änderungen und Durchführungsbestimmungen macht, dann wäre es durchaus sinnvoll, wenn man die zuständigen Kommissionen und die Landtagsabgeordneten, also den Südtiroler Landtag, die entsprechenden Informationen liefern würde. Aus diesem Grund habe ich diese Tagesordnung eingebracht, die im beschließenden Teil fordert: *"jede Änderung, Ergänzung und Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum gegenständlichen Raumordnungsgesetz vorab an den Landtag bzw. an die jeweils zuständige Kommission und die amtierenden Landtagsabgeordneten zu übermitteln."* Ich glaube, es ist sinnvoll, dass der Landtag über die Schritte der Landesregierung informiert wird, vor allem bei so wichtigen Dingen wie die Raumordnung und dergleichen. Danke!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben in der Gesetzgebungskommission unzählige Anträge zu diesem Themenbereich gehabt. Kollege Riccardo Dello Sbarba wird sich daran erinnern. Es sind doch knapp 30 Durchführungsbestimmungen vorgesehen, wie wir wissen. Da ist die Frage aufgeworfen worden, wie die entsprechende Kommission vorab damit befasst werden sollten. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Information, die Sie hier bringen, zumindest in der Kommission zu aufwendig sein würde. Ich glaube, dass es effektiv machbar ist, würde es jetzt aber nicht institutionalisieren. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dass man hier kurzfristig ein Kriterium ändert, und das institutionalisiert ist, dann bin ich anschließend an das Procedere mit dem entsprechenden Rattenschwanz an Problemen gebunden. Aber dass die Information fließen soll, da sind wir auch als Landesregierung dafür, aber - wie gesagt - nicht in der Form, dass man das hier komplett institutionalisiert. Ansonsten ist es natürlich richtig, dass man die Mitteilungen zukommen lässt. Ich werde Ihnen zumindest in dem Bereich, in dem ich zuständig bin, auch die notwendigen Informationen zukommen lassen, solange ich zuständig bin.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 15: respinto con 15 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Abbiamo terminato gli ordini del giorno. La parola al consigliere Tinkhauser sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Sehr geehrter Herr Präsident! Mir ist aufgefallen, dass am 7.12. ein Beschlussantrag von meinen geschätzten Kollegen Noggler und Wurzer vom Landtag angenommen wurde, in dem es heißt, dass vor der Behandlung des geplanten Raumordnungsgesetzes bzw. des Gesetzes für Raum und Landschaft im Plenum die Dokumentation über die Durchführung des Folgekosten- und Bürokratiechecks beizulegen ist. Also wäre es für uns interessant, wenn wir, bevor wir die Diskussion über das Gesetz beginnen, diese Dokumentation ausgehändigt bekommen würden. Danke schön!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta. Pongo adesso in votazione il passaggio dalla discussione generale a quella articolata: approvato con 23 voti favorevoli, 8 voti contrari e 1 astensione.

Come concordato adesso facciamo una riunione col collegio dei capigruppo per valutare i tempi e la prosecuzione.

La seduta è interrotta.

ORE 12:05 UHR

ORE 12:33 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

*Titolo I
disposizioni generali*

CAPO I

Oggetto e finalità

Art. 1

Oggetto

1. La presente legge disciplina la tutela e la valorizzazione del paesaggio, il governo del territorio e il contenimento del consumo del suolo.

I. TITEL

allgemeine Bestimmungen

I. KAPITEL

Gegenstand und Zielsetzung

Art. 1

Gegenstand

1. Dieses Gesetz regelt den Schutz und die Aufwertung der Landschaft, die Raumentwicklung und die Einschränkung des Bodenverbrauchs.

Sono stati presentati i seguenti emendamenti:

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere S. Stocker: "L'articolo è così sostituito: Art. 1

1. La presente legge disciplina la tutela e la valorizzazione del paesaggio, il governo del territorio, il contenimento del consumo del suolo e l'uso del patrimonio edilizio vuoto."

"Der Artikel erhält folgende Fassung: Art. 1

1. Dieses Gesetz regelt den Schutz und die Aufwertung der Landschaft, die Raumentwicklung, die Einschränkung des Bodenverbrauchs und die Nutzung leerstehender Bausubstanz."

Emendamento n. 2, presentato dal consigliere Pöder: "Articolo 1, comma 1: Dopo le parole 'il governo del territorio' sono inserite le parole 'l'assicurazione del fabbisogno abitativo primario'."

"Artikel 1 Absatz 1: Nach dem Wort 'Raumentwicklung' werden die Wörter 'die Sicherung des Grundwohnbedarfs' eingefügt."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: "Articolo 1, comma 1: Alla fine del comma è aggiunto il testo seguente: 'Tutte le forme di sviluppo del territorio devono rispettare gli obiettivi prioritari della valorizzazione del paesaggio e del contenimento del consumo di suolo.'"

"Artikel 1 Absatz 1: Am Ende des Absatzes wird folgender Text hinzugefügt: 'Die Raumentwicklung in allen ihren Ausformungen kann nur im Einklang mit den vorrangigen Zielen der Aufwertung der Landschaft und der Einschränkung des Bodenverbrauchs erfolgen.'"

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: "Articolo 1, comma 1 - alternativo -: Alla fine del comma è aggiunto il testo seguente: Considerata la limitata estensione del territorio, la vulnerabilità dell'ecosistema nonché la rilevanza anche economica del patrimonio culturale e paesaggistico, tutte le forme di sviluppo del territorio devono rispettare gli obiettivi prioritari della tutela del paesaggio e del contenimento del consumo di suolo."

"Artikel 1 Absatz 1 - alternativ -: Am Ende des Absatzes wird folgender Text hinzugefügt: 2. Angesichts der geringen Fläche des Landesgebietes, der Empfindlichkeit des Ökosystems sowie der Bedeutung des Kultur- und Landschaftserbes auch in wirtschaftlicher Hinsicht muss die Raumentwicklung in all ihren Ausformungen mit den vorrangigen Zielen des Landschaftsschutzes und der Einschränkung des Bodenverbrauchs im Einklang stehen."

Emendamento n. 5, presentato dal consigliere Köllensperger: "Articolo 1, comma 2: Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma: 2. Considerate la limitata estensione del territorio, la vulnerabilità dell'ecosistema nonché la rilevanza anche economica del patrimonio culturale e paesaggistico, tutte le forme di governo del territorio devono rispettare gli obiettivi prioritari della tutela del paesaggio e del contenimento del consumo di suolo."

"Artikel 1 Absatz 2: Nach Absatz 1 wird ein neuer Absatz eingefügt: 2. Auf Grund der Begrenztheit des Raumes, der Empfindlichkeit des Ökosystems sowie der auch wirtschaftlichen Bedeutung des kulturellen und landschaftlichen Vermögens erfolgt die Raumentwicklung in allen ihren Ausformungen nur im Einklang mit den vorrangigen Zielen des Landschaftsschutzes und der Einschränkung des Bodenverbrauchs."

La parola al consigliere Stocker S. per l'illustrazione, prego.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Hier geht es einfach nur darum, dass man die Nutzung der leerstehenden Bausubstanz unterstreicht. Also mir geht es wirklich darum, dass dieser Begriff hier explizit verankert ist.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es handelt sich hier um die allererste Grundzielsetzung und dem Gegenstand des Gesetzes. Man spricht hier von der Aufwertung der Landschaft, der Raumentwicklung und der Einschränkung des Bodenverbrauchs, aber es geht auch ums Wohnen. Deshalb würde ich die Sicherung des Grundwohnbedarfs als Gegenstand mit aufnehmen. Man kann nicht ganz so tun, als würden hier keine Menschen leben. Die Einschränkung des Bodenverbrauchs ist eine Story, um es einmal so zu sagen, aber das andere ist auch die Sicherung des Grundwohnbedarfes.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich wollte zur besseren und ausführlicheren Definition des Gegenstandes des Gesetzes noch einen zweiten Absatz hinzufügen, der Folgendes besagt: "Auf Grund der Begrenztheit des Raumes, der Empfindlichkeit des Ökosystems sowie der auch wirtschaftlichen Bedeutung des kulturellen und landschaftlichen Vermögens erfolgt die Raumentwicklung in allen ihren Ausformungen nur im Einklang mit den vorrangigen Zielen des Landschaftsschutzes und der Einschränkung des Bodenverbrauchs." Wir sind hier im Bereich Landschaftsschutz und es besteht Konsens darüber, dass das vorrangige Ziel dieses Gesetzes die Einschränkung des Bodenverbrauchs sein soll. Deswegen glaube ich, dass dieser zusätzliche Absatz noch einmal die Zielsetzung des Gesetzes unterstreicht. Deshalb sollte es meines Erachtens im Gegenstand stehen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Anche noi vorremmo precisare meglio l'oggetto della presente legge, che è soprattutto la questione della tutela del paesaggio e del contenimento del consumo del suolo. Tutti i consiglieri e le consigliere provinciali hanno avuto delle proposte da varie associazioni e gruppi di iniziativa, per questo ci sono delle proposte identiche, perché evidentemente diversi di noi hanno deciso di riprendere queste proposte, che vengono sull'art. 1 soprattutto dall'Heimatpflegeverband – l'assessore lo sa perché anche Lui era nell'indirizzario – per cui a noi sembra fondamentale che

l'art. 1 sia rafforzato dicendo che tutte le forme di sviluppo del territorio e quindi tutte le forme di pianificazione urbanistica, di sviluppo urbanistico, di uso del territorio devono rispettare due obiettivi: quello della tutela del paesaggio e quello del contenimento del consumo di suolo.

Noi abbiamo proposto due versioni di questo testo, una più semplice e cioè alla fine del comma 1 aggiungere "Tutte le forme di sviluppo del territorio devono rispettare gli obiettivi prioritari della valorizzazione del paesaggio e del contenimento del consumo di suolo", oppure una forma che noi ovviamente preferiremmo, un po' più ampliata, che chiarisce anche il perché, e cioè "Considerata la limitata estensione del territorio, la vulnerabilità dell'ecosistema nonché la rilevanza anche economica del patrimonio culturale e paesaggistico," ecco, con questa introduzione "tutte le forme di sviluppo del territorio devono rispettare gli obiettivi prioritari della tutela del paesaggio e del contenimento del consumo di suolo".

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Über kaum einen Artikel ist soviel diskutiert worden wie über den folgenden Artikel 2, der die Zielsetzungen enthält. Hier haben sich wirklich alle Organisationen eingebracht und darüber diskutiert, was an erster und was an zweiter Stelle stehen soll bzw. was dann nachgereiht werden soll. Ich sage, dass wir nicht Stunden oder Tage darüber diskutiert haben, sondern - wenn wir es zusammenzählen - es gab wochenlange Diskussionen darüber, bis man schließlich einen Konsens gefunden hat, nämlich die Ziele in Artikel 2 anzuführen. Gemeinsam mit dem Rechtsamt haben wir uns in Bezug auf eine moderne Gesetzgebung darauf geeinigt, dass im Artikel 1 nur kurz geregelt wird, was der Inhalt des Gesetzes ist, das heißt nicht, was die Ziele des Gesetzes sind. Wir haben dann auch den einzelnen Organisationen gesagt, dass wir Artikel 1 voranschicken. Ich sage ganz offen, dass mir zum Beispiel das leistbare Wohnen ganz wichtig gewesen wäre. Wir haben uns dann aber darauf geeinigt, in Artikel 1 nur das anzuführen, was Gegenstand des Gesetzes ist. Das haben wir dann wiederum versucht, gemeinsam festzulegen. Es ist herausgekommen, dass dieses Gesetz den Schutz und die Aufwertung der Landschaft, die Raumentwicklung - was dann nicht quantifiziert und beschrieben worden ist - und die Einschränkung des Bodenverbrauchs regelt. Man hat gesagt, dass das wirklich ein großer Inhalt und nicht das Ziel des Gesetzes ist. Deshalb ersuche ich euch, Artikel 1 nicht wieder abzuändern, weil es darin nicht um die Ziele geht. Die Ziele sind dann im folgenden Artikel 2 angeführt. Da ist die dann die Hauptdiskussion in Brand. Außer mit dem Heimatpflegeverband, der uns diesbezüglich Änderungsanträge zugeschickt hat, haben wir mit allen Verbänden, die bei der Ausarbeitung mitgeholfen haben, einen Konsens gefunden. Sozial-, Kultur- bis Wirtschaftsverbände waren damit einverstanden. Deshalb würde ich ersuchen, Artikel 1 so zu belassen. Wenn wir eines zulassen, dann müssen wir wiederum eine ganze Reihe von anderen Zielen in Artikel 1 anführen. Lassen wir die Zieldefinition in Artikel 2 und führen in Artikel 1 nur kurz die Beschreibung an, worum es geht!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione degli emendamenti:

Apro la votazione sull'**emendamento n. 1**: respinto con 11 voti favorevoli, 16 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'**emendamento n. 2**: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'**emendamento n. 3**: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'**emendamento n. 4**: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'**emendamento n. 5**: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 13 astensioni.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Dello Sbarba sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Qui sull'articolo 2 c'è un primo problema dell'ordine dei lavori, perché è un articolo abbastanza complesso e noi abbiamo presentato emendamenti sostitutivi, ma anche degli emendamenti modificativi di alcune parti del comma 1. Ora la Giunta provinciale ha presentato un emendamento totalmente sostitutivo dell'articolo 2 al solo fine di reintrodurre il discorso del capoluogo di provincia e poi giustamente, come l'assessore ha scritto nella relazione, perché

avevamo concordato che i mezzi diventavano finalità, perché se no la sintassi non funzionava. Però a questo punto, se vogliamo lavorare bene noi dovremmo avere la possibilità di dichiarare alcuni emendamenti successivi come subemendamenti dell'emendamento sostitutivo dell'ass. Theiner, perché altrimenti l'emendamento totalmente sostitutivo dell'ass. Theiner è come una palla che tirata sulle bocce fa saltare tutti i birilli.

Noi abbiamo ricevuto ufficialmente questi emendamenti con l'ordine di votazione solo 5 minuti fa. Io posso dichiarare che alcuni emendamenti sono trasformati in subemendamenti a quello dell'ass. Theiner?

PRESIDENTE: Io suspenderei qui la seduta. Ci rivediamo domani mattina e nel frattempo voi avrete modo e tempo di trasformare e di presentare gli emendamenti come subemendamenti.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il problema è che questo caso si ripresenterà anche per altri articoli.

PRESIDENTE: Li diamo per accettati come subemendamenti. Prego ass. Theiner.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Secondo me questo concetto è valido. Se no produciamo altra carta.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Però, presidente, dovrebbe darci due minuti.

PRESIDENTE: Visto che è un articolo complesso e ci sono 16 emendamenti, credo che ci voglia il tempo giusto.

Comunico che per chi lo desidera, adesso verranno distribuiti gli emendamenti fino all'art. 10. Ovviamente chi vuole rinunciare ad averli può darne comunicazione agli addetti. Gli emendamenti vengono preparati per tutti, salvo per chi esplicitamente rinuncia. Per regolamento gli emendamenti devono essere a disposizione di tutti.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 12.48 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

BLAAS (19)

DELLO SBARBA (5, 9, 10, 16, 21, 22, 23)

FOPPA (12)

HEISS (18)

KÖLLENSPERGER (16, 21)

MAIR (8, 10)

PÖDER (13, 21)

SCHIEFER (4, 12)

STOCKER S. (21)

THEINER (1, 4, 10, 13, 17, 18, 19, 22, 23)

TINKHAUSER (20)

TOMMASINI (7)

ZIMMERHOFER (6)